

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/bf1be13e-e368-3548-915d-bd4cdc3a7ce>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 151)
Amtliche Abkürzung	TRGL 151
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 10 TRGL 151 - Rohrbogen [\(1\)](#)

10.1 Muß der Mindestradius nach [Nummer 9.1](#) unterschritten werden, sind im Lieferwert hergestellte Rohrbogen (Werkbogen) oder auf der Baustelle kaltgebogene Rohre (Baustellenbogen) einzubauen; Faltenbogen und Gehrungsschnitte sind unzulässig.

10.2 Baustellenbogen sind mittels Biegemaschinen herzustellen. Für Rohre bis DN 300 dürfen auch Biegeschuhe oder Biegestempel verwendet werden. Im übrigen ist das VdTÜV-Merkblatt 1054 zugrunde zu legen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

